



# Gender Budgeting

## Umsetzung in Österreich

Ulrike Faltin, Netzwerk FMBS

Herzlichen Dank an Dr.in E. Klatzer für viele inhaltliche Inputs!

EU-Strategie Gender Budgeting

- nationale und internationale Rechtsnormen verlangen eine grundsätzliche Förderung der Gleichstellung durch den Gesetzgeber
  - Ratifizierung der UN-Konvention für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen („CEDAW“, 1979)
  - auch aus EU-Recht ergibt sich Gleichstellungsauftrag (Amsterdamer Vertrag, 1997):
    - Gender Mainstreaming Primärrecht der EU – alle Mitgliedsstaaten verpflichten sich zur Anwendung des Gender Mainstreaming-Prinzips in ihrer Politik

- Zentrale Grundlage ist die Österreichische Bundesverfassung
  - Verpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern und Diskriminierungsverbot (Art. 7 Abs. 2 B-VG)
  - Novelle Bundesverfassungsgesetz sowie Bundeshaushaltsgesetz 2007 (wirksam ab 1.1.2009): Ergänzung (Art. 13 Abs. 2 BV-G)
    - „Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“
    - In den Erläuterungen wird Gender Budgeting als das Instrument zur Zielerreichung bezeichnet

- Wie kam es zur Festschreibung von Gender Budgeting in der österr. Verfassung?
  - Diskussion einer Reform der Verfassung und des Haushaltsrechts unter der ÖVP/FPÖ Regierung (nach 2000)
  - Oppositionsparteien Sozialdemokratische Partei und Grüne suchten nach interessanten Vorschlägen für die Reformdiskussion
  - Der Vorschlag der „WATCHGROUP Gender und öffentliche Finanzen“ (NGO) wie Gender Budgeting in die Verfassung inkludiert werden könnte, erhielt die Unterstützung der Oppositionsparteien
  - Politischen EntscheidungsträgerInnen war nicht klar, welche weitreichenden Konsequenzen das haben könnte bzw. waren sich sicher, dass GB in ein zahnloses Instrument verwandelt werden kann

# WIR DIE VERPFLICHTUNG UMGESETZT?

---

- Noch zu früh, das beurteilen zu können
  - öffentliche Verwaltung:
    - nimmt es ernst, da es ein Gesetz ist
  - Politische Ebenen:
    - Bundesebene:  
GB wichtiges Element einer leistungsorientierten Verwaltung (New Public Management, Performance Oriented Management)
    - Landesebene, Gemeindeebene:  
noch nicht sehr viel Aufmerksamkeit dafür  
Initiativen meist von NGOs gestartet

# UMSETZUNG - BUNDESEBENE

---

- Einrichtung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Budgeting (IMAG GB) - 2004
  - Vorsitz: Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst
- Studie „Ist die Einkommensbesteuerung geschlechtsneutral?“ (2006, BM f. Finanzen)
- Leitfaden „Gender Budgeting in der Verwaltung“ (2007, BM f. Frauen u. öffentl. Dienst)
- Seit 2006: jedes Ressort muss mindestens ein GB-Projekt durchführen

# PROJEKTE AUF BUNDESEBENE (07/08)

---

## AUSWAHL

- BM f. Wissenschaft u. Forschung
  - Analyse der Forschungsförderung
- BM f. Land- u. Forstwirtschaft und Umwelt
  - Intern: Analyse Weiterbildungen
- Außenministerium:
  - Frauenförderplan, Genderaspekte in der Entwicklungszusammenarbeit
- BM f. Soziales u. Konsumentenschutz
  - Analyse intern: Führungskräftelehrgang und Gesundheitsförderung
  - Analyse der Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes (Mindestpension)

# UMSETZUNG LÄNDEREBENE

---

- Wien - Landesbudget
  - Seit 2006 gibt es ein eigenes Kapitel für Gender Budgeting im Voranschlag und in den Rechnungsabschlüssen
  - Alle 236 Budgetansätze werden auf ihre Geschlechterrelevanz hin überprüft und der relevante Teil nach Umsetzungs- und Erfolgskategorien bewertet
  - Schwerpunkt auf Arbeitsmarkt und Einkommen (eigenen Indikator entwickelt)



# UMSETZUNG LÄNDEREBENE - WIEN

Beispiel Magistratsabteilung 5 (MA 5) –  
„Finanzwirtschaft, Haushaltswesen, Statistik“  
Budgetansatz 7822 - Wirtschaftsförderung

Genderspez. Ziel	Geplante Maßnahme	Erfolgsindikator, Ergebnis
Erhöhung des Frauenanteils in der betrieblichen Forschung	Neue Förderrichtlinie ab 2008: Forschungsprojekte, die von Frauen geleitet werden, erhalten zusätzlich zur Förderung einen Bonus von EUR 10.000,--	Anzahl der von Frauen geleiteten Forschungsprojekte  2006: 17/83

# UMSETZUNG LÄNDEREBENE

---

- Land Oberösterreich
  - ca. 30% der Ausgaben des Landes Oberösterreich analysiert
    - Bildung, Sport, Gesundheit
  - Analyse der Fördervergabe des Landes OÖ
    - Leitfaden „Gender Mainstreaming in der Fördervergabe des Landes OÖ“ erstellt

# UMSETZUNG GEMEINDEEBENE

---

- Wien – Bezirksbudget (Pilotbezirk 12. Bezirk/Meidling)
  - Kommentierter Bezirksbudgetvoranschlag
  - Geschlechtsspezifische Darstellung der Nutzerinnen und Nutzer und der Zielgruppen
  - Aufzeigen von Ansatzpunkten und möglichen fehlenden Schnittstellen für nachhaltige Umsetzung von GB

# UMSETZUNG GEMEINDEEBENE

---

- Stadt Wien – 12. Bezirk/ Meidling
  - Konkrete Projekte:
    - gendergerechte Schulhofgestaltung der J.Hoffmann-Volksschule
    - gendergerechte Umgestaltung des Vierthaler-Parks
    - Umbau der Arndtstrasse unter Einbeziehung von Genderkriterien

# UMSETZUNG GEMEINDEEBENE

---

- Stadt Salzburg
  - Analyse der Lehrstellenförderung und der Sport-Förderung unter Gender-Gesichtspunkten
- Stadt Linz
  - Seit 2007; verwaltungsintern; Ziel Ausweitung auf gesamte Haushaltsverwaltung
- Tulln, Klosterneuburg, Waldviertler Gemeinden (Grenzregion zu Tschechischer Republik)
  - BürgerInneninitiativen; Analyse von Führungspositionen in den Gemeinden, Kinderbetreuungseinrichtungen, Vereinsförderungen ...

# UMSETZUNG TRANSNATIONAL

---

- **Gender Budgeting an Universitäten (EU-Projekt)**
  - Wirtschaftsuni Wien/AT, Uni Gdanks/PL, Uni Augsburg/DE
- **Projektmodule:**
  - nationale Rahmenbedingungen für Frauen und Männer in der Wissenschaft
  - Situation von Frauen und Männern an den Universitäten
  - Analyse der Budgetprozesse an den Universitäten
  - Entwicklung von Instrumenten
  - Specific Support Actions an den Unis

# WIE PROFITIEREN BÜRGERINNEN?

---

- Erhöhte Aufmerksamkeit und Bewusstsein für Genderaspekte von Reformen und politischen Entscheidungen; Diskussionen darüber
  - zB.: Steuerreform, Pensionsreform
- Auswirkungen noch nicht sehr erheblich, Hoffnung auf Verwaltungsreform (leistungs- und wirkungsorientierte Verwaltung), die GB als ein Kernstück begreift

# WAS WIRD ÜBERSEHEN, WAS FEHLT?

---

- Nach der Analyse stockt der Prozess oft – keine Veränderungsschritte
- GB-Prozesse innerhalb der Verwaltung zu „technisch“ und haben keine öffentliche Unterstützung: fehlende/zu geringe BürgerInnenbeteiligung
- GB betrifft nicht nur öffentliche Ausgaben und Einnahmen: es geht auch um
- makroökonomische Strategien, die oft nachteilige Wirkung auf Geschlechtergerechtigkeit haben
  - Beispiel: restriktive Budgetpolitik in der Euro-Zone aufgrund des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts



**VIELEN DANK!**

---

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Kontakt:

Ulrike Faltin

Netzwerk österr. Frauen- und Mädchenberatungsstellen

Stumpergasse 41-43

A-1060 Wien

Tel: 0043-1-5953760

Email: [ulrike.faltin@netzwerk-frauenberatung.at](mailto:ulrike.faltin@netzwerk-frauenberatung.at)

Web: [www.frauenberatung.eu/genderbudgeting](http://www.frauenberatung.eu/genderbudgeting)

[www.netzwerk-frauenberatung/genderbudgeting](http://www.netzwerk-frauenberatung/genderbudgeting)